



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Bettina Lugk, Herrn Helmut Barthel und Herrn Erik Stohn, SPD-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming, vom 13. März 2019 zu „Unterhaltsvorschusszahlungen in Teltow-Fläming“

Drucksache-Nr. 5-3826/19-KT

Sachverhalt:

Der Bundesgesetzgeber hat zum 01.07.2017 den Unterhaltsvorschuss reformiert. „Seitdem werden alle Kinder, die nur bei einem ihrer Elternteile leben, bis zur Volljährigkeit durch die Leistung unterstützt, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt, unabhängig davon, ob er nicht zahlen kann oder aus anderen Gründen nicht zahlt. Die bisherige Altersgrenze beim Unterhaltsvorschuss (Vollendung des 12. Lebensjahres) und die bisherige Höchstleistungsdauer (72 Monate) wurden aufgehoben.“ (Quelle: Bericht der Bundesregierung über die Wirkung der Reform [..])

Daher fragen wir die Kreisverwaltung:

- 1. Wie hat sich die Zahl der Berechtigten seit der Reform entwickelt?**
- 2. Wie hat sich die Zahl der gestellten Anträge entwickelt?**
- 3. Wie viele VZE werden für die Bearbeitung von Anträgen benötigt?**
- 4. Wie viele VZE werden für die Bearbeitung der Rückforderung des Unterhalts vom säumigen Elternteil eingesetzt und benötigt?**
- 5. In wie vielen Fällen konnte der Unterhaltsvorschuss vom unterhaltssäumigen Elternteil durch die Kreisverwaltung wieder vereinnahmt werden?**

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Erste Beigeordnete und Leiterin des Dezernates II, Frau Gurske, die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen hat sich seit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) nahezu verdoppelt. Vor der Reform, Stichtag 30. Juni 2017, haben 1.099 Kinder im Landkreis Leistungen nach dem UhVorschG erhalten. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren es 2.056 Kinder und Jugendliche.

Zu Frage 2:

Vor der Reform gingen im Monat durchschnittlich 40 Anträge ein. Im ersten halben Jahr nach Inkrafttreten der Änderungen des UhVorschG waren es im Monat durchschnittlich 280 Neuanträge. Seit dem Jahr 2018 gehen durchschnittlich 78 Neuanträge monatlich ein. Somit hat sich der Antragseingang ebenso nahezu verdoppelt.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Zu Frage 3:

Es gibt keinen gesetzlichen festgelegten Personalschlüssel. Die Bund-Länder-Konferenz empfiehlt einen Personalschlüssel von einem Sachbearbeiter/in für 370 bis 400 Fälle. Im Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming wurden vor der Unterhaltsvorschussreform 530 Fälle pro Sachbearbeiter/in bearbeitet. Eine halbe Mitarbeiterkraft hat Zuarbeiten erledigt. Davon ausgehend wurden unter Berücksichtigung der prognostizierten Fallentwicklung vier Sachbearbeiter- (Vollzeitäquivalent/VzÄ) und zwei Mitarbeiter-Stellen (VzÄ) neu eingerichtet. 2019 erfolgt eine Überprüfung der Personalbemessung.

Zu Frage 4:

Die 12 Sachbearbeiter/innen bearbeiten sowohl die 2056 laufenden Fälle als auch 3700 Altfälle (ohne laufende Zahlungen). Die Sachbearbeiter/innen bearbeiten den Fall vollumfänglich, also von der Leistungsgewährung bis zum vollständigen Rückgriff.

Zu Frage 5:

Der Landkreis Teltow-Fläming hatte in 2017 eine Rückgriffquote im Unterhaltsvorschuss von 28 %. Im Jahr 2018 lag die Rückgriffquote bei 12 %, da zunächst die Neuansprüche zu bearbeiten waren. Beispielsweise wurden im Jahr 2018 in 161 Fällen die Unterhaltsvorschussleistungen vollständig zurückgezahlt. Für 2019 ist hier eine deutliche Steigerung der Quote geplant.

Wehlan